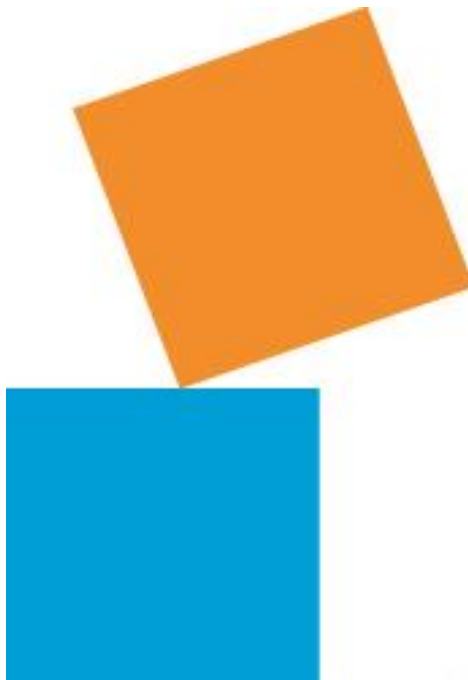




kita wirbelwind
kibez zollikofen

BETRIEBSKONZEPT **KINDERTAGESSTÄTTE** **WIRBELWIND** **ZOLLIKOFEN**



Inhaltsverzeichnis

1 Sinn und Zweck der Kindertagesstätte

2 Institutioneller Rahmen

2.1 Trägerschaft, Geschäftsleitung

2.2 Öffnungszeiten / Schliesstage

2.3 Kindergruppen

2.4 Anmeldeformalitäten

2.5 Eintrittsverfahren

2.6 Ferien / Absenzen

2.7 Kündigung / Ausschluss

3 Organisation des Kita-Alltags

3.1 Bringen / Abholen

3.2 Krankheit

3.3 Besondere Massnahmen / Medikamente

3.4 Kleider / Schuhe

3.5 Persönliche Gegenstände

3.6 Windeln / Individuelle Pflegeprodukte

3.7 Esswaren / Ernährung

3.8 Information / Kommunikation

4 Mitarbeiter:innen

4.1 Mitarbeiter:innen / Anforderungsprofile

4.2 Stellenbeschriebe / Anstellungsbedingungen

4.3 Führung der Mitarbeiter:innen / Weiterbildung

5 Räumlichkeiten

5.1 Gestaltung / Einrichtung

5.2 Aussenaktivitäten

5.3 Hygiene / Brandschutz

6 Finanzen

6.1 Betriebsbudget

6.2 Tarife

6.3 Versicherungen

1. Sinn und Zweck der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte Wirbelwind (Kita) als Teil des Vereins "Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ)" ist ein wichtiger Bestandteil der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Zollikofen.

Das Angebot der Kita ist mit anderen Angeboten der Kinderbetreuung vernetzt. Die Dienstleistungen der Kita fördern ein familienfreundliches Umfeld, das eine optimale Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ermöglicht.

Die Kita betreut die ihr anvertrauten Kinder professionell. Sie sichert die Qualität der Betreuung mit einem pädagogischen Konzept und fördert damit die seelische, geistige und körperliche Entwicklung der Kinder. Die Kita ist Ausbildungsbetrieb für Fachfrau / Fachmann Betreuung Kind (FaBeK). Die Kita arbeitet eng mit den Eltern und involvierten Stellen zusammen.

Die Kita setzt sich mit ihrer täglichen Arbeit und ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Kinderbetreuung generell und der Institution Kita im Speziellen ein.

2. Institutioneller Rahmen

2.1 Trägerschaft und Geschäftsleitung

Der Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ) ist Träger der Kindertagesstätte Wirbelwind. Für die Aufsicht über die Organisation und Führung ist der Vereinsvorstand zuständig. Die operative Verantwortung liegt bei der Geschäftsleitung. Die detaillierten Aufgaben sind in der Geschäftsordnung resp. im Pflichtenheft festgehalten. Die operative Betriebsleitung, Personalführung und Ausbildung des Personals sowie die Ausbildung der Lernenden liegt bei den Betriebsleitungen. Die detaillierten Aufgaben sind im Stellenbeschrieb festgehalten.

2.2 Öffnungszeiten / Schliessstage

Die Kita ist, von Montag bis Freitag, jeweils von 06:30 – 18:30 Uhr, geöffnet. Die Standorte weichen in den Wochentagen und in den Öffnungszeiten voneinander ab. Massgebend sind die Öffnungszeiten der geltenden Vertragsbedingungen.

Für die Teamweiterbildung schliesst die Kita einen Tag pro Jahr, sowie den Freitag nach Auffahrt. Am 24. Dezember schliesst die Kita um 12:00 Uhr, vor den nationalen Feiertagen jeweils um 17:00 Uhr.

2.3 Kindergruppen

In altersgemischten Gruppen werden grundsätzlich 12 Kinder betreut; über den Mittag sind grössere Kindergruppen möglich.

2.4 Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung erfolgt in der Regel über das digitale Anmeldeformular über die Webseite von KIBEZ. Es werden keine Gebühren erhoben. Sind weniger

Plätze vorhanden als Kinder, die in die Kita eintreten möchten, halten wir uns an die Vorgaben des Kantons bezüglich Prioritäten der Aufnahmen.

2.5 Eintrittsverfahren

Für den Eintritt ist die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit den Betriebsleitungen zuständig. Sie stellt vor der Aufnahme des Kindes den Betreuungsvertrag aus. Die Betriebsleitung nimmt mit den Eltern Kontakt auf und regelt das Eintrittsverfahren.

Beim Eintritt sind Kopien des Impfausweis und eines Versicherungsnachweises für die Haftpflichtversicherung des Kindes abzugeben.

2.6 Ferien und Absenzen

Bei einer längeren Abwesenheit von mindestens einem Monat (entspricht vier Wochen) wird für maximal einen Monat eine Reduktion von 50% auf dem Elternbeitrag (Rechnungspauschale abzüglich Betreuungsgutschein) gewährt. Die Verpflegungskosten werden erlassen. Der Monat darf keine Betriebsferien beinhalten.

2.7 Kündigung / Ausschluss

Die Kündigungsfrist für einen Kita-Platz beträgt im ersten Monat fünf Tage. Ab dem zweiten Monat drei Monate. Die Kündigung muss in schriftlicher Form auf Mitte oder Ende eines Monats an die Geschäftsleitung KIBEZ erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist muss die festgelegte Monatspauschale bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden.

Werden die Elternbeiträge nach zweimaliger Mahnung nicht innert der gesetzten Frist bezahlt, wird der Vertrag gekündigt.

Der Ausschluss eines Kindes aus der Kita kann von der Geschäftsleitung beschlossen werden. Die Gründe sind in den Vertragsbedingungen geregelt.

3. Organisation des Kita-Alltags

3.1 Bringen und Abholen

Die Bring- und Holzeiten sind wie folgt:

- Am Morgen bis 9:00 Uhr
- Zwischen 11:30 Und 12:00 Uhr
- Zwischen 13:30 Uhr 14:00 Uhr
- Am Abend ab 16.30 Uhr

Werden die Kinder nicht von den Eltern oder beim Eintritt gemeldeten Drittpersonen abgeholt, ist dies der Betriebsleitung oder zuständigen Betreuungsperson rechtzeitig mitzuteilen. Es kann ein amtlicher Ausweis verlangt werden.

3.2 Krankheit

Kranke Kinder werden nicht in der Kita betreut. Die Pflege kranker Kinder liegt in der Verantwortung der Eltern. Tritt die Krankheit tagsüber ein, werden die Eltern benachrichtigt, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

3.3 Besondere Massnahmen / Medikamente

Sind für ein Kind aus gesundheitlichen Gründen besondere Massnahmen notwendig, sind diese der Betriebsleitung beim Eintritt mitzuteilen.

Werden dem Kind Medikamente mitgegeben, sind diese in der Originalverpackung, mit genauen Dosierangaben und der Packungsbeilage abzugeben. Die Medikamentenabgabe wird von den Eltern mit Unterschrift bestätigt.

3.4 Kleider / Schuhe

Die Eltern sind gebeten, ihr Kind dem Wetter entsprechend zu kleiden. Kleider und Schuhe sollen bequem und praktisch sein und auch schmutzig werden dürfen. Ersatzkleider, die in einem persönlichen Korb des Kindes aufbewahrt werden, sind nötig, damit das Kind bei Bedarf umgezogen werden kann. In den Kita-Räumlichkeiten tragen die Kinder Finken oder rutschhemmende Socken.

3.5 Persönliche Gegenstände

Das aktuelle Lieblingsspielzeug, der Nuggi oder ein Kuscheltier dürfen jederzeit mitgenommen werden. Sie haben alle ihren Platz und ihre Zeit. In der Zwischenzeit werden sie im Korb des Kindes aufbewahrt. Es ist empfehlenswert, persönliche Gegenstände zu kennzeichnen.

Bei Verlust oder Beschädigung von Schmuck oder persönlichen Gegenständen lehnt die Kita jede Haftung ab.

3.6 Windeln / Individuelle Pflegeprodukte

Spezielle Pflegeprodukte und Windeln für das Kind sind durch die Eltern zu besorgen und der Kita zur Verfügung zu stellen.

3.7 Esswaren / Ernährung

Die Kita sorgt vom Morgen bis am Abend für das leibliche Wohl der Kinder. Die Eltern werden deshalb gebeten, ihrem Kind keine Esswaren und Süssigkeiten mitzugeben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Geburtstage und andere Feste. Die Kita verfügt über ein Ernährungskonzept.

3.8 Information / Kommunikation

Die Kita informiert die Eltern über verschiedene Kanäle wie Info-Mails, Info-Schreiben, Informationsblätter an der Pinwand oder Elternabende. Grossen Wert wird auf den persönlichen Kontakt gelegt. Die Mitarbeitenden sind denn auch jederzeit für ein kurzes Gespräch bereit. Besteht das Bedürfnis zu einer

längeren Aussprache, dann kann mit der Betriebsleitung ein Termin vereinbart werden.

4. Mitarbeiter:innen

4.1 Mitarbeiter:innen / Anforderungsprofile

Die Betriebsleitungen erfüllen die Vorgaben an Pädagogischer- und Führungsausbildung. Das für die Übernahme von Betreuungsverantwortung qualifizierte Personal verfügt über pädagogische Ausbildungen gemäss Savoir social oder entspricht den kantonalen Vorgaben.

4.2 Stellenbeschriebe / Anstellungsbedingungen

Die Pflichten und Kompetenzen der Mitarbeiter:innen sind in den jeweiligen Stellenbeschrieben festgehalten. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalreglement KIBEZ.

4.3 Führung der Mitarbeiter:innen / Weiterbildungen

Die Leitungspersonen pflegen einen partizipativen Führungsstil. Ein Mitarbeiter:innengespräch mit Standortbestimmung und allfälliger Zielformulierung findet jährlich statt. Es findet jährlich eine Teamweiterbildung statt. Individuelle Weiterbildungen werden durch die Leitungspersonen beschlossen. Die Betriebsleitung und das Team führen regelmässig Teamsitzungen durch.

5. Räumlichkeiten

5.1 Gestaltung / Einrichtung

Die Räumlichkeiten der Kita Wirbelwind sind an den drei Standorten unterschiedlich, jedoch immer kindergerecht eingerichtet.

5.2 Aussenaktivitäten

Die Aussenaktivitäten haben in unserer Kita einen hohen Stellenwert. Regelmässig werden Ausflüge in den nahen Wald oder die umliegenden Spielplätze unternommen.

5.3 Hygiene, Brandschutz

Die Kita verfügt über Konzepte für Hygiene und Notfälle, in denen alle Einzelheiten geregelt sind.

6. Finanzen

6.1 Betriebsbudget

Das jährliche Betriebsbudget wird an der Hauptversammlung genehmigt.

6.2 Tarife

Die Tarife werden vom Vorstand KIBEZ im Rahmen der Budgetierung jährlich festgelegt. Tarif- und andere Vertragsänderungen werden den Eltern unter Berücksichtigung der Änderungskündigungsfrist zur Kenntnis gebracht.

6.3 Versicherungen

Der Verein KIBEZ verfügt über den gesetzlich erforderlichen Versicherungsschutz in allen wichtigen Bereichen.

Dieses Konzept wurde am 28.06.2022 vom Vorstand KIBEZ, Kinderbetreuung Zollikofen, genehmigt.